

Johann Franz Bauer, Verwalter der Herrschaft Schellenberg, berichtet Johann Adam Andreas von Liechtenstein über den Fortschritt der Renovierungen am zukünftigen fürstlichen Verwaltungsgebäude in Feldkirch und über die Verkaufsverhandlungen für die Grafschaft Vaduz. Ausf. Feldkirch, 1703 Mai 7, AT-HAL, H 2610, unfol.

[1] Durchleuchtigster fürst, gnädigster fürst und herr, herr¹

Der 5. tag Maii ist endtlich derjenige, ahn welchem daß gnädigste rescript vom 10. Martii auf der inscription mit allerhand notis marquieret eingegangen. Gleichwie aber euer hochfürstlich durchlaucht suppositum, samb daß gantze gebäu² schon völlig under tach gebracht worden, gnaz irrig ist und herr Gabrielis selbstn gesehen, daß nit vihl über den dritten thayl und in effectu nur daß sogenante vordere hauß gegen der gassen under tach kommen, daß hindere aber gegen dem bach sambt der stallung und gang, ad s. v.³ loca gegen der Azgerin von dem mauerer noch unberührt, will geschweigen gedeckht seye. Also waiß ich mit denen zue beytrag dises jahr noch gnädigst resolvierten 1000 fl.⁴ weder weitheren anfang, noch ende zuemachen. Die gefährliche coniuncturen suadieren zwar keines, wan ich aber den beschwerlichen quartiers-zünß und den verlurst deren im hinderen hauß habendten zwayen feurstatts gerechtigkeiten sambt der befuegsamme die loca C cum venia in den Gerberbach⁵ zu erichten, consideriere und daß solche nach hiessigen stattrechten^a wegen angefangenem haubt und underpleibendten nebegebäu^a in noch ybrigen siben monath und 21 tag verlohren gehen, dann daß weder schreg- noch andere böden geläget seindt, [2] zuemahlen daß übrige auf der statt werckhplatz zuesamben gebrachte und auf kuchel, stallung, hinderes hauß, sambt dem gang zue tachstüellen und ingebäu gewidmetes zimmerholtz und bretterwerckh nit alleinig vermöglich länger zue salvieren waiß, sonderen auch biß künfftigen Jacobi, unwissendt anderst wohin, alß widerumb zueruckh in die herrschafft hinauß zueführen, ab dem werckhplatz nemmen mueß. So ist kein anderes mittel, alß, da auch Hanibal vor der thür stuende, anzuefangen und ad minimum zue abtilgung der mauerer-zimmerleuthen und steinmetzens, auch waß umb materialien und dergleichen zuethuen habe, pro hic et nunc wenigist einen unvermeidlichen beytrag a 2000 fl. gnädigst zue verschaffen, oder da es euer hochfürstlichen durchlaucht gnädigst befehlen, alles in statu quo, mithin die oben angeführte gerechtigkeiten gegen meine underhängigste pflicht lieber zum verliehren gehen zuelassen. Alß daß euer hochfürstlich durchlaucht höchste person, wan nemblich die handtwerckhsleuth bestelle und morgens ex defectu der bezahlung widerumben abferthigen mueste, der leuthen ungleicher und gefährlicher meinung yberlassen sollte. Alles auß zuebauen ist pro hic et nunc ganz unnöthig. Sufficiat, wan es nur in den mauren [3] under tach stehet. Man kan alßdan pro circumstantia rerum, et temporum longiori manu auß hiessigen proventibus daß überige bestreithen.

Ich klage es Gott und euer hochfürstlich durchlaucht selbstn wehemüethig, daß den grossen quartiers-zünß, ich kaum werth darbey aber gleichwohlen auch hundertley beschwernussen underworffen seye. Der mauremaister offeriert sich zwar ohne kreutzers bezug mit seinen leuthen a 5 in 600 fl. zueverdienen und anzustellen, eß wolte mir aber nit gebühren, ja zuesagen, sonder mueste mit ihme zeith und leuth zuegleich verstreichen, und vihl anderes vor ohren gehen lassen.

¹ Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WÜRZBACH, Liechtenstein, Johann Adam Fürst; in: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und Stammtafel I.*

² In der Schlossergasse 8 in Feldkirch befindet sich das Palais Liechtenstein. Vorher stand an dieser Stelle das kaiserliche oberösterreichische Hubbaus. Nachdem dieses bei einem Stadtbrand 1697 abbrannte, kaufte Fürst Johann Adam Andreas I. von Liechtenstein im Jahr 1700 diese Brandstätte zusammen mit der angrenzenden kleinen Anna'schen Brandstatt und ließ auf beiden Brandstätten ein Amtsbaus errichten, welches von den liechtensteinischen Landvögten im 18. Jahrhundert verwendet wurde. 1774 wurde das Gebäude verkauft. Heute befindet sich darin das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek. Vgl. Arthur HAGER, *Das ehemals fürstlich liechtensteinische Haus in Feldkirch; in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 63, Vaduz 1964, S. 141–153; hier: S. 143–144.*

³ *salva venia*: mit Erlaubnis. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 7, 1998), S. 259.*

⁴ Gulden (Florin).

⁵ Gerberbach in Feldkirch, Vorarlberg (A).

Wan also euer hochfürstlich durchlaucht, wie ich ex zelo conscientiae und deroselben aigenen höchsten interesse umb Gottes willen demüethigist bette, diese proiectierte 2000 fl., und zwar die helffte ohne einigen anstand, die andere aber mit ohngefahr Jacobi gnädigst beyzuetragen belieben, so geruehen sie doch auch die wechselspesen herren Rad und Heßlin⁶ gueth machen zue lassen, damit an selbigen nit gleich widerumben gegen die 80 fl. ermanglen müesse.

Die unwerthe der weinen nimmet täglich zue, sogar, daß ein rechter, gueter trunckh pro3 in 4 kr. zue haben ist, und dörfften solche, wan ja daß wetter also continuiet [4] und die reebstockh weither nichts zue leyden bekhommet, in noch mehrere unwerthe, euer hochfürstlich durchlaucht aber in den cossten noch mehrere fass aufstellen zue lassen verfallen.

Waß herr doctor Roth⁷ wegen nit heryber lassung der graffschafft Vaduz und herrschafft Schellenberg meldet, solches ist nit alles daß evangelium etc. Gleichwohlen aber reisset die babylonische verwirrung dergestallten ein, daß, weilen auß gewüssen besorglichen respecten auf die nachbahrschafft etc. sich niemandt anderer angeben will, die admodiation denen underthanen offeriert und heutigen tags coram commissione sich zue endtschliessen der termin angesetzt worden ist. Et sic in cruce omnes triumphabunt etc.

Gegenwerthige per errorem angeschlossene und widerumb zuerukh folgendte beylagen zaigen mir nicht, waß in causa evictionis præstandæ bißhero negotiert worden, sonderen begläithen mein abermahliges miserere. So baldt nun die nothurfft abgefolgt würdt, also bald werde auch daß weithere begreifen, in dessen aber pro maiore cautela einige vorgesetzte unpartheyisch coram notario constituieren lassen, wie eyfftrig selbige coram subdelegatione in casum schellenbergischen verkauffs die renovation deß urbarii nothwendig zue sein vorgestellt haben.

[5] Deme zuenegt müessen sie vorgesetzte auch den bey der renovation befundenen abgang und beschwerlichkeiten attestieren. Kempten⁸ würdt gläublich sehr darab stutzen und nit weniger confundiert werden, mithin die præstationem evictionis von sich schieben wollen. Ob aber euer hochfürstlich durchlaucht hunc in casum die weithere instanz bey hochlöblichen Reichshoffrath⁹ machen, oder aber manu breviori bey dem kayserlichen landtgericht in Schwaben¹⁰, mandata arresti sine clausula auf die admodiations-gefäll, wie ich darfürhalte, füglicher außziehen lassen, ein solches belieben euer hochfürstlich durchlaucht zue gnädigsten bedenckhen zue nemmen, und reiff yberlegen zue lassen, waß in dessen ewgen verhinderter mündtlicher ansprach an den zue Embs subsistierenden kemptischen herren subdelegatum in generalibus schriftlich abgehen lassen, folget bey künfftiger post euer hochfürstlichen durchlaucht dabey zue hohen hulden und gnaden mich underthänigist empfehlende.

⁶ Das Handelsbaus „Rad und Hößlin“ wurde von dem Goldschmied Bartholomäus Baltbasar Hößlin (1659–1704) und seinem Schwiegervater Christoph Rad (1628–1710) 1690 in Augsburg gegründet und belieferte die europäischen Fürstenhöfe mit Silber- und Goldschmiedearbeiten und wurde Kammer- und Hofjuwelier des Wiener Kaiserhofes. Ebenso war es im Bankgeschäft und Fernhandel tätig. Vgl. Sylvia RATHKE-KÖHL, *Geschichte des Augsburger Goldschmiedegewerbes vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts*, Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 6, 1964.

⁷ Dr. Johann Conrad Roth war oberösterreichischer Regierungsrat und mit den Kaufverhandlungen von Schellenberg und Vaduz betraut. Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Reichshofrat (RHR), *Judicialia, Denegata Recentiora* 263/2, fol. 93v.

⁸ Rupert von Bodman (1646–1728) war von 1678 bis 1728 Fürstabt von Kempten und ab 1681 kaiserlicher Verwalter von Vaduz und Schellenberg. Vgl. Otto SEGER, Rupert von Bodman, Fürstabt von Kempten, in seinem Wirken für unser Land; in: *Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 78, Vaduz 1978, S. 185–201.

⁹ Der Reichshofrat war neben dem Reichskammergericht und in Konkurrenz zu diesem eines der beiden höchsten Gerichte im Heiligen Römischen Reich. Der Reichshofrat war allerdings alleine zuständig für Angelegenheiten, die die Reichslehen und die kaiserlichen Privilegien und Reservatrechte betrafen. Beide Gerichte leiteten ihre Kompetenz vom Römischen König bzw. Kaiser her, der oberste Gerichtsherr im Reich war. Der reichsunmittelbare Adel und die Reichsstädte konnten nur vor den zwei obersten Gerichten verklagt werden. Bürger, Bauern und niedrige Adlige dagegen mussten zunächst vor den Gerichten derjenigen Fürsten und Städte verklagt werden, deren Untertanen bzw. Bürger sie waren. Sie konnten vor den obersten Reichsgerichten nur dann einen Untertanenprozess anstrengen, wenn sie der Auffassung waren, dass die für sie zunächst zuständigen Gerichte falsch entschieden hatten. Als Untertanenprozesse bezeichnen Rechtshistoriker diejenigen Gerichtsverfahren im Heiligen Römischen Reich, die Untertanen einzelner Reichsstände seit Beginn der Frühen Neuzeit gegen ihre reichsunmittelbare Landes Herrschaft anstrengen konnten. Vgl. Wolfgang SELLETT (Hrsg.), *Reichshofrat und Reichskammergericht, ein Konkurrenzverhältnis*, Köln-Weimar-Wien 1999.

¹⁰ Schwaben, hist. Landschaft in Südwestdeutschland.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Veldtkirch¹¹, den 7. Maii 1703.

Underthänigst, threu, gehorsamster diener
Johann Franz Paur¹² manu propria

[6] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 3. Maii 1703.

Schellenberger verwalter ratione des bau wegen und defectum urbarii.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürssten und herren, herren Johann Adam Andreas, deß Heyligen Römischen Reichs¹³ fürssten, und regierer deß hauses Liechtenstein von Nickholspurg etc., in Schlesien hertzogen zue Troppau und Jägerndorff, ritteren des Goldenen Flusses¹⁴, der römisch kayserlichen mayestät etc. etc. würrkhlichen geheimen rath und cammerern etc. ihro durchlaucht meinem gnädigsten fürsten und herren.

Wien pro Feldsperg¹⁵

franco 1/2^b

^{a-a} Ergänzung links vom Text.

^b Über der Adresse ist der Rest eines schwarzen Verschlussiegels aufgedrückt.

¹¹ Feldkirch, Vorarlberg (A).

¹² Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) studierte ab 1670/71 Rechtswissenschaften in Freiburg im Breisgau. Als Dr. beider Rechte machte er Karriere als Oberamtmann des Reichsstifts Rottenmünster und ab 1688 in hohememischen Diensten. Von 1699 bis 1715 war er fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

¹³ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

¹⁴ Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

¹⁵ Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).